

schäftlichen Fortschritt, wie des gewerblichen Lebens Wurzeln gefast hat. In einer Zeit, wo in den mittel- und westeuropäischen Staaten die Bevölkerung noch verhältnismäßig dünn auf das Staatsgebiet gedrängt war, wo die Gütererzeugung sich vornehmlich in gewerblichen Einzelbetrieben vollzog, wo das Gefühl nachbarschaftlicher Gemeinschaft und ständischer berufsmäßiger Zusammengehörigkeit noch das bürgerliche und wirtschaftliche Leben beherrschte, mag es in vielen Fällen möglich gewesen sein, daß die persönliche Aufsicht des Arbeitnehmers die freie Arbeitstätigkeit und die gelegentlich geübte Gemeinbereitschaft des Arbeiters bei vorübergehender oder dauernder Arbeitslosigkeit vor unbeterter Not schützte. In der Gegenwart aber, wo fast der modernen Weltarbeitstätigkeit die Bevölkerung gleichmäßig ausfüllt, wo der handwerkliche Einzelbetrieb in seinem Umfang von dem fabrikmäßigen Massenbetrieb abgelöst ist, wo sich der Grundcharakter der allgemeinen Sozialpolitik, namentlich durch die gesamtstaatlichen Rechtsmittel, deutlich als ständisch überliefert haben, und wo endlich die Stelle des persönlichen Aufsichters durch die ständige Anwesenheit und die ständige Arbeitstätigkeit des Arbeitnehmers ersetzt ist, ist die persönliche Aufsicht des Arbeitnehmers bei vorübergehender oder dauernder Arbeitslosigkeit vor unbeterter Not schützend nicht mehr zu denken. In der Gegenwart aber, wo fast der modernen Weltarbeitstätigkeit die Bevölkerung gleichmäßig ausfüllt, wo der handwerkliche Einzelbetrieb in seinem Umfang von dem fabrikmäßigen Massenbetrieb abgelöst ist, wo sich der Grundcharakter der allgemeinen Sozialpolitik, namentlich durch die gesamtstaatlichen Rechtsmittel, deutlich als ständisch überliefert haben, und wo endlich die Stelle des persönlichen Aufsichters durch die ständige Anwesenheit und die ständige Arbeitstätigkeit des Arbeitnehmers ersetzt ist, ist die persönliche Aufsicht des Arbeitnehmers bei vorübergehender oder dauernder Arbeitslosigkeit vor unbeterter Not schützend nicht mehr zu denken.

Was Bedenkens ist, daß muß ihm selbst der Gegner zugeben, ein Mann, der sich durch Selbstständigkeit auf vielen Gebieten auszeichnet. Doch er moderner Anschauungen nicht hilf- und verständiglos gegenübersteht, wie das Gros der öffentlichen Journalisten und die viele der Parlamentarier, des zeigt der erste Teil der Rede, der durchaus gesunde Menschenverstand. Aber was Bedenkens ist vor allem Staatsmann und weiß, welchen Kräften er dient. Und wenn er sich einmal eine ganz leise, höchsternst, verheißene Aha über die Aender der Sozialpolitik, aber die Unternehmung, erlaubt, so folgt sofort eine energische Abwehr an die unerschütterliche Grundlage der Arbeitstätigkeit. Vielleicht auch wird seine Stelle, wo Bedenkens von der Gefahr für den realistischen Sozialpolitiker besteht, von den feindseligen Kräften zu werden, durch die Sozialisten über keine Kompromittierung in der 12.000 R. Anrede diskutiert. Die schmerzlichen Erfahrungen, die der Grot machen mußte, als er sich um die Wahrung der öffentlichen Nützlichkeit betrug, sie klingen vielleicht in diesen Worten nach. Sehr richtig führt er zum Schluß das an, was die Unternehmer mit den „Völkern“ der Arbeitervereinerung verhandeln soll — die Hoffnung, daß ihre schmalen Höpfer schließlich des Mißtrauensverlustes des Proletariats erlösen werden.

Die Rede des Grot Bedenkens hat einige gute Stellen und eine Anzahl schöner Wendungen. Aber wer will verlangen, daß die Arbeiter Beträge haben sollen zu Worten aus diesem Munde. Die deutsche Arbeiterschaft kann dem Grot keinen neben ihm betrachtete eine kleine Vronjeur zu bedauern, also ganze im das Gefühl gar nicht an. Der alte Arbeiter antwortet für ihn, während der Naturalist argwöhnisch vorzigt.

Wenn Sie das Verstecktheitsrecht nicht auch erwerben wollen, wird es nicht in Ihrer Hand. Die illustrierten Blätter und die Photographen werden die Hälfte des Preises zahlen müssen.

Richard zog den Stimmhändler am Arm einige Schritte zurück und flüsterte rot:

„Ich habe das Bild gekauft.“

„An, ein Geschenk für die schöne Frau Kommerzienrätin?“

„Wie teuer ist das Bild? Ich meine, wie teuer mit allen Rechten?“

„Für Sie samtstausendhundert Mark, weil ich weiß, daß die Antiquare —“

„Es ist gut. Ich kaufe es, aber unter der Bedingung, daß das Bild heute nachmittags um drei Uhr, sofort nach Schluß der Ausstellung, wohlverpackt in meine Wohnung gebracht wird.“

„Wieder Herr Bettmann,“ rief der Stimmhändler überlaut, „das würde mich tausend Mark an Eintrittsgeld kosten.“

„Alte hochtausendhundert Mark?“

Der Stimmhändler verbeugte sich zum Zeichen der Zustimmung.

„Und Sie wollen gegen jedermann darüber schweigen, daß ich das Bild gekauft habe?“

„Das bleibt Geschäftsgeheimnis.“

Gehteres.

Golgenbumer. Dortbarbiez der einen Fremden oder sich gekannt hat, beim Abschied. Wehren Sie sich nicht wieder! Betender, Jawohl, sobald ich wieder berechtigt bin.

Arnt. Du glaubst also, daß meine Toper Antlang finden wird?

Georg. Wenn das Publikum die Antlang nicht findet!

(Lach. W.)

Wittgang bei den Unternehmern zu Gunsten der Justizhausvorlage nie vergessen. Und wichtiger als alle sozialpolitischen Reformationen, mit denen sie hin und wieder die Regierung in homöopathischen Tosen beglückt, ist ihr treues, gehobenes Realisationsrecht. Der Geist der Justizhausvorlage aber waltet noch immer in der Reichsregierung, das haben wir erst in den letzten Monaten wieder die allerlei Polizeimaßnahmen gegen gewerkschaftliche Tätigkeit gesehen, das haben wir die Exzeptionsprozesse gegen Arbeiter und die Exzeptionsverträge des preussischen Justizministers gesehen. Wo so die Thaten reden, was sollen uns da die schönen Worte! Die einzigen Sozialreformer treulich leben die Thaten nicht und wenn Herr Bedker davon spricht, es wäre sich, daß es in der Arbeiter-Veränderung nur vorwärts, niemals rückwärts gehen könne, dann vertritt er nicht, daß eine Revolte zur Verhinderung der Krankenversicherung in den Altstädten der Regierung auf den Augenblick laßt, da sie sich dem Parlament gegenüber stellen.

Teutsches Reich.

Berlin, 19. Juni. Das preussische Herrenhaus nahm am Mittwoch nach längerer Debatte das Ausführgesetz zum Reichsbeschlaggesetz in der Fassung, die es durch die agrarischen Verhältnisse des Abgeordnetenhauses erhalten hat, an. Es wird also die nachträgliche Bestimmung Gesetz, daß bereits einmal reichlich unterzeichnetes Reich nur dann nochmals in einem städtischen Schlichthof unterzucht werden darf, wenn es auf dem Transport vom Lande in die Stadt in den Verdacht der Verderbtheit gerät.

Die Überbürgermeister machten, mit einem reichhaltigen Material versehen, lebhaft gegen diese Bestimmung Opposition. Bei allem die Überbürgermeister Vektor, Köln, Schenker, Hagedorn und Bender, Breslau, wichen nach, wie gewöhnlich für die Volksgemeinde dieses Reiches ist. Auch der Berliner Überbürgermeister Kitzinger beteiligte sich an der Debatte und wandte sich besonders gegen den dritten §.

Die Regierung hält sich aus dieser nicht gerade angenehmen Lage so gut es ging. Herr v. Knecht haben erklärte, die Zeit bis zum Inkrafttreten dieses Paragrafen — 1. Oktober 1904 — stellt zu einer Abänderung des Schlichthofgesetzes keine Zeit mehr, in der die den Städten erwachsenden Schäden wieder ausgeglichen werden sollen. Eine eigenartige Vorgehensweise, die eine als schädlich erkannte Maßnahme alsbald, in der Annahme, sie später vielleicht wieder unbedenklich machen zu können.

Am Nachmittag fand dann die übliche Schlichtung beider Häuser des Landtages statt. Graf Salow vertrat die langjährige Vorherrschaft, die den Schluß des Landtages vertritt. Die Mitglieder beider Häuser hatten sich zu diesem Akt nur wirklich eingeladen.

Die Sozialistinnenmission erlebte am Mittwoch die Bestehen 37-406 (Zeiden Gewerbe) meist nach der Regierungsvorlage. Mehrere Anträge der Sozialdemokraten auf Volkfreiheit wurden abgelehnt.

Die Vorlage für die heimische Wahlreform ist am Dienstag in der zweiten Kammer gegen unter Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden. Damit hat sich der Voran, der jetzt auf dem bairischen Parteitag lebhaft erörtert werden in, wiederholt. Sozialdemokraten haben ein einziges Bedenken des Wahlrechts wegen, deren Bedeutung das direkte Wahlverfahren darstellt, für eine Vorlage gestimmt, die das oben erhebliche Verhinderungen des bisherigen Zustandes bringt. Die heimische Vorlage ist dabei noch schlechter, als jene Vorlage, die in der vielbesprochenen Resolution der bairischen Kammer gefordert wird.

Abgelehnt davon, daß das Alter für die Wahlberechtigung auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt bleibt, und daß die Bestimmung über die Steuerzahlung eingestrichelt wird, besteht vor allem der Wunsch, daß die Wahlberechtigung nicht auf einer allgemeinen vergrößerten Bevölkerungszahl basiert, sondern lediglich die paar Städte einige Abgeordnete mehr erhalten sollen. Von einer Gleichheit des Wahlrechts aller Wähler kann somit keine Rede sein. Außerdem wurde noch die Verhinderung eingetragt, daß der Wähler mindestens drei Jahre im Besitze des heimischen Staatsbürgerrechts sein muß.

Aus den kurzen Berichten, die bisher über die Kammerbehandlungen vorliegen, ist nicht zu ersehen, welche Gründe die heimischen Gewerke für ihr Verhalten anführen haben. Vielleicht sagten sie sich, wie die Bayern, zur Zustimmung geneigt, weil sie glauben, nur bei inkompetenter Gemüthlichkeit der zweiten Kammer sei auf die Zustimmung der ersten Kammer und auf die Ministerialregierung zu rechnen. Freilich ist trotz der Zustimmung der Sozialdemokraten ein einstimmiges Votum der Kammer nicht zu Stande gekommen.

Der Gänge-Peters, der „große Kulturzionist“ des schwarzen Erdteils, der gefeierte Held unterer Kolonialdämmerer, der das Kaiserreich hatte, wegen einiger kleiner Unvorsichtigkeiten moralisch gebrandmarkt zu werden und dabei nur durch einen glücklichen Zufall dem Justizhaus entging, hat jetzt rehabilitiert werden. Die Tagl. Rundschau erklärt, der Centring des Luderbriefs sei gelunden worden, derjenige, der der „Einbläser“ Bethe bei seinen „halslosen Verdächtigungen“ gegen Peters war, die dann die Verurteilung des Herrn vor dem Disziplinathof zur Folge hatten. Dieser „Einbläser“ sei der Hauptzeuge in dem damaligen Prozess Peters gewesen, und da nun, wo er als Autor einer Erklärung erklart sei, seine Glaubwürdigkeit überhaupt erschüttert erweise, so breche damit auch das Urteil gegen Peters zusammen.

Die „Kettung“ der Tagl. Rundschau schließt auf die Gedächtnisrede des Publikums. Es wird immer wieder der unglückliche Leid verurteilt, es so darzustellen, als sei der Luderbrief das einzige, was Peters vorgelesen worden sei und als sei er reingewaschen, da sich herausstellte, daß der Brief nicht existiert. In Wirklichkeit lagen gegen den Herrn noch eine ganze Reihe anderer böser Anlagen vor, und die sind durch eine Reihe von Zeugen, durch die Aussagen der Herren v. Brunsart, Behn, v. Balow und Walter Kunstet erweitert worden. Das Urteil des Disziplinathofes lautet demgemäß.

Der Gerichtshof hat in der Beurteilung des Mabrul zum Tode und in der Vollstreckung derselben ein Dienstvergehen erklart. Die Todesstrafe war in diesem Falle unbedenklich, die Androhung derselben eine nicht zu billigende, mit den Grundgesetzen einer zivilisierten Rechtsprechung nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist überzeugt, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Mabrul zu den Weibern zu dem harten Urteil wesentlich beigewirkt hat. Die Hinrichtung des Mabrul ist zu Unrecht erfolgt.

Das Verfahren hat außerdem erwiesen, daß Peters wie ein Pacha den Anspruch erhob, daß drei Regimentschefs, die ihm ein Sultan schenkte, sein Eigentum, seine Sklavinnen seien, daß er sie, als sie ihm davon ließen, gewöhnlich prügeln und eine andauernd tagelang peitschen und schließlich nach wiederholter Flucht hängen ließ — angeblich wegen „Spionage“.

Doch sich für einen solchen Menschen überhaupt noch Zeit in Deutschland ins Zeug zu legen wagen, ohne bedacht zu haben, aus jeder anständigen Gesellschaft sofort ausgeschlossen zu werden, ist bezeichnend für die sittliche Bewilderung, die die Kolonialpolitik in gewissen Gesellschaftskreisen angerichtet hat.

Nebrigens hat Dr. Peters nach der Taglichen Rundschau die Verleumdungslage gegen den „Einbläser“ eingeleitet. Der Name dieses Mannes wird nicht genannt. Man wird ihn aber wohl bald hören. Der Prozess wird auf jeden Fall interessant werden, er wird vielleicht mehr Licht auf die angebliche Kulturthätigkeit Peters werfen, als ihm und seinen Freunden lieb ist.

In Bonn wird das Zeit der feindlichen Worte mit einem ähnlichen Kampf beengten. Die bürgerliche Presse meldet, daß der starrer die stuler der Vorurteil trag und beengerte Menge „nützlich ertrien“ mit dem Berufentatung begründete. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Ziel vorantia in die Kampfkammer geteilt und teilt das Zeit der „ablagenden“ Verbindungen, die ihre Mitglieder zur Rekrutierung, namentlich aus der Unterklasse, tröndeln mit. Der Kaiser hat an die Berufung einer Kommission, wenn er u. a. sagte: „Die Jugend aber bedarf in allen Dingen der Vorbilder, und ich glaube, daß niemand von Euch im Zweifel darüber sein wird, wenn er sich in dieser Arbeit bemüht, daß ihr dem Himmel dankbar sein könnt, daß alle die Männer, die aus dem Heros hervorgegangen sind, wenn denen ein jeder an seinem Ort, in seinem Stand und in seinem Amt dazu beiträgt, unser Vaterland groß und glücklich zu machen, und dabei die Ehre unseres Landes, unseres Heros zu verberühren und zu erziehen. Euch ist es beabsichtigt, die Ehre, keine unter Euch zu haben, sie vorzubereiten zu helfen, sie anzuführen in das Leben. Möge ihnen nicht nur die bessere, sondern auch die erste Seite des Lebens klar gemacht werden.“

Russische Polizei auf deutschem Boden? Dem Bericht wird vom Arbeiterbund in Posen und Polen“ berichtet, daß russische Gendarmen in russischer Uniform in der Begleitung eines deutschen Gendarmen in einer Reihe von Kreisamtern und Einheiten in Bayern der Hand Handlungen vorgenommen haben. Man habe nach unzulässigen Schritten geschahet.

Die preussische Regierung wird der Leffentlichkeit mitteilen müssen, ob sie Botschaften wirklich solche bedeutliche Gefährdung erweist.

Österreich-Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus nahm die Fabelkartensteuer vorlage unter Ablehnung verschiedener von der Regierung befehlige Abänderungsanträge in allen Punkten an. Sodann wurden die Anträge, wonach diese Fabellese gleichzeitig mit der Gewerbesteuerabhebung, der Hauptabhebung und der Erhebung der Gewerbesteuer amtliche Kraft erhalten soll, abgelehnt. Auch vor Schluß der Sitzung kam es bei einer Anrede Moras an den Präsidenten über die Verantwortung seiner Intervention zwischen den Abgeordneten und in Fabelkarten, die die Rede Moras mit hundertem Applaus begleiteten, zu heftigen Zusammenstößen.

Schweiz.

Z. Belagerungszustand gegen streikende Arbeiter in der Schweiz. Ueber die Stadt Biel im Kanton Bern hat auf Verlangen der arbeitungsunfähigen Unternehmer die Berner Kantonsregierung den Belagerungszustand verhängt und den radikal-katholischen Völkern an Oberen Will in Biel zum Regierungskommissar ernannt. Im Besonderen ist verboten, Anträge oder öffentliche Versammlungen zu veranstalten oder die Arbeitswilligen vulgo Streikbrecher in der Arbeit abzuhalten. Die Justizbehörden werden mit im Falle Gefährdung bestraft, Ausländer überdes angezogen. Im verwertlichen Maßstab sind ein klarer Erfolg der kantonalen Schlichter und Deper, da sich vorher die Regierung in der Sache recht erfolglos verhielt. Nun aber hat sie sich zur Handlung des Schlichtens gemacht und dadurch die Demokratie unheilbar fortwährend. So breitet die Reaktion von Sieg zu Sieg — wenn nur die Arbeiter darauf lernen und die gegebenen Forderungen nicht wollen.

Frankreich.

Eine kriegerische Gründung gegen den Krieg. Ein französischer militärischer Journalist, die „Revue Militaire“, berichtet, daß Oberst Dumbar von der französischen Kolonialarmee eine Besichtigung gefunden hat, die leicht an allen Geschützen und Handfeuerwaffen angebracht werden kann und beim Feuern Kräfte, Blut und Rauch vollkommen unterdrückt. Der Erfinder selbst ist eine Erfindung nicht gering ein. Er glaubt sogar, daß er bestimmt ist, eine beratige Umwälzung in den Bedingungen der Kriegsführung herbeizuführen, daß der Krieg selbst unmöglich wird. — Wenn's wahr wäre!

Russland.

Wieder ein politischer Mord. Aus Warschau wird vom 18. Juni gemeldet: Der Gouvernementssekretar von wurde heute mit in Gornollin durch Kevolterische ermordet. Die Anwesenheit militärische Studenten, und nichtig.

Süd-Afrika.

Ein Anerkennungstelegramm für die Buren hat Kaiseret im Auftrag des Kaisers Gouard an die Burenstaaten geschickt. Der Lord überordnete Botha, Delaren und De Mat in Telegramm, in welchem er seiner hohen Anerkennung über die Ereignisse und den Fall, mit denen sie das Werk der Heiligkeit erleichtert hätten, Ausdruck gibt. Die Art und Weise, wie der die Buren die Buren niederkam, habe den Lord am meisten berührt und einen tiefen Eindruck auf das britische Volk gemacht, das die Buren als Krieger beständig willkommen habe, a habe die sehr zuversichtlich, das man eine Kata vollkommenen Bekämpfung in Zukunft einrichten werde.

Die Hebridenabteilung in Transvaal und der Transvaal nach einem Telegramm Kitcheners vom Dienstag sehr vollständig. In Transvaal haben sich 11.25 Mann mit 1084 Gewehren abgesetzt, in der Transvaal 176 Mann mit 130 Gewehren. Die Zahl der Hebriden in noch nicht vollständig.

Ärgeres Unterwerfung? Präsident Kruger hat nach einer Londoner Meldung der englischen Regierung telegraphisch die einstimmige Annahme der Friedensbedingungen durch seine Person angelehnt.

Vierter deutscher Gewerkschaftskongress.

Zweiter Tag, 18. Juni 1902.

Dritter Verhandlungstag.

Nachmittags-Sitzung.

Börselburg eröffnet die Sitzung und schlägt vor, die Zeit der Zweifelhaftheit beim Punkt Punkte in verhandeln. Beim Punkt Zweifelhaftheit will Giedria Stralant die Haltung der Generalkommission, wegen des Gewerkschafts, gegen den Bund der Glasarbeiter zur Sprache bringen, wird aber von Herrn v. Bismarck abgelehnt. Er empfiehlt den Ausbau der Zweifelhaftheit, damit die Verbände für die Besuchen geeigneter Material in Posen kommen.

